



Brüssel, den 4. Juli 2022
(OR. en)

10812/22

ATO 49

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Bericht über die Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Übereinkommen über nukleare Sicherheit
– 8. und 9. Gemeinsame Überprüfungstagung der Vertragsparteien des Übereinkommens über nukleare Sicherheit (CNS), Wien (20.-31. März 2023)
= Informativischer Vermerk

1. Die Europäische Atomgemeinschaft (Euratom) und ihre Mitgliedstaaten sind Vertragsparteien des Übereinkommens über nukleare Sicherheit. Gemäß Artikel 5 des Übereinkommens muss jede Vertragspartei vor jeder in Artikel 20 bezeichneten Überprüfungstagung einen Bericht über die von ihr getroffenen Maßnahmen zur Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Übereinkommen vorlegen.
2. Der Bericht über die Erfüllung der Verpflichtungen von Euratom (Dok. 10821/22), der den Zeitraum von Juni 2019 bis April 2022 abdeckt, wird auf der bevorstehenden 8. und 9. Überprüfungstagung der Vertragsparteien, die vom 20. bis 31. März 2023 in Wien stattfinden soll, geprüft werden.
3. Der Bericht wurde im Rahmen einer Konsultation mit den Mitgliedstaaten im Geiste der „Leitlinien für die Zusammenarbeit im Rahmen internationaler Übereinkommen, bei denen die Europäische Atomgemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten Vertragsparteien sind“ (Dok. 12807/15) ausgearbeitet. Die Konsultation fand im Wege eines informellen Verfahrens der stillschweigenden Zustimmung statt, das am 29. Juni ohne Bemerkungen abgeschlossen wurde.
4. Die Delegationen werden ersucht, den Bericht in der Fassung des Dokuments 10821/22 zur Kenntnis zu nehmen.